

# ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

## Erholungsprozess fundieren – Strukturen modernisieren

*Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand  
zur Stabilisierung der Konjunktur in der Corona-  
Pandemie*

## **Der deutsche Mittelstand kämpft für das Gelingen des wirtschaftlichen Neustarts**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie spüren viele kleine und mittelständische Unternehmen weiterhin massiv. Viele Unternehmen haben nach wie vor mit erheblichen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb sowie mit Nachfragerückgängen zu kämpfen.

- Das Gastgewerbe wurde durch die Pandemie in die größte Krise der Nachkriegszeit gestürzt. Nach Umsatzverlusten historischen Ausmaßes bangen insbesondere Tagungs- und Stadthotels, Diskotheken und Clubs sowie Betriebe, die von Touristen und Events leben, um ihre Existenz.
- Im Einzelhandel ist die Lage in den einzelnen Branchen nach wie vor extrem unterschiedlich. Während der Erholungsprozess insgesamt recht weit fortgeschritten ist, stecken einzelne Segmente weiterhin tief in der Krise. Nach dem Teil-Lockdown im November und Dezember hat sich die Situation für weite Teile des Handels deutlich verschärft. Insbesondere viele innerstädtische Unternehmen stehen am Rande ihrer Existenz.
- Im Groß- und Außenhandel haben sich die Unternehmen nur langsam von den massiven Einbrüchen während des ersten Lockdowns erholt. Die Entwicklung ist dabei in den einzelnen Zweigen uneinheitlich und angesichts des neuerlichen partiellen Lockdowns sektoral unterbrochen.
- In den Freien Berufen bleibt die wirtschaftliche Lage mit viel Unsicherheit verbunden. Die Pandemie hat deutliche konjunkturelle Spuren hinterlassen. In den vergangenen Jahren waren die Freien Berufe der am stärksten wachsende Wirtschaftsbereich, die Aussichten lassen keine schnelle Erholung erwarten. Etliche Ergebnisse der verschiedenen Umfragen in den Freien Berufen zeigen, dass gerade junge und kleine Unternehmen sehr angeschlagen sind.
- Dem industriellen Mittelstand machen gerade die Reisebeschränkungen und damit verbundene Störungen der Wertschöpfungsketten zu schaffen. Die andauernden Probleme bei vielen internationalen Handelspartnern belasten die Geschäfte erheblich. Eine Normalisierung der Lage ist für viele Unternehmen weiterhin noch nicht in Sicht.
- Die genossenschaftlich orientierten Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind als systemrelevant anerkannt und deshalb bisher im Vergleich zu anderen Teilen der Wirtschaft weitgehend gut mit den Folgen der Corona-Pandemie zurechtgekommen. Vor größeren Herausforderungen stehen die Unternehmen, die von Nachfragerückgängen aus der Gastronomie sowie der Unterbrechung internationaler Warenströme betroffen sind.
- Im Handwerk spüren die Gewerke des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes bisher nur in geringerem Ausmaß die Folgen der Pandemie. Demgegenüber kämpfen zahlreiche Betriebe aus Bereichen wie den Lebensmittelhandwerken, den Textil- und Gebäudereinigern, den Messebauern oder auch den Kosmetikern als unmittelbar oder mittelbar von Schließungsvorgaben Betroffene um ihre Existenz. Deutliche Umsatzeinbußen im Vergleich zur Zeit vor Corona sind nahezu durchgängig festzustellen.
- Die Unternehmen des kooperierenden Mittelstands in Handel, Handwerk und Dienstleistungen sind unterschiedlich stark von den Auswirkungen der Coronakrise betroffen. Während veranstaltungs- und gastronomienahe Dienstleister und Zulieferer im Zuge geltender Einschränkungen sehr hohe Umsatzeinbußen erlitten haben und dadurch weiterhin deutlich geschwächt sind, kamen manche Verbundgruppen und ihre Mitgliedsunternehmen branchenbedingt ohne existenzielle Schäden durch die Pandemie-geprägten Monate.

Das Lagebild zeigt, dass die wirtschaftliche Erholung fragil ist und weite Teile des Mittelstands weiter auf zusätzliche politische Unterstützung angewiesen sind, damit die Wirtschaftskrise überwunden werden kann.

Der wirtschaftliche Erholungsprozess ist aktuell durch die wieder sehr hohe Infektionsdynamik gestoppt. Damit diese beherrschbar bleibt und wieder abgebremst werden kann, braucht es einen verantwortungsvollen gesellschaftlichen Umgang miteinander ebenso wie die Fortsetzung einer stringenten, konsistenten und umsetzbaren Eindämmungsstrategie von Bund und Ländern.

### **Die bisherigen Krisenmaßnahmen der Bundesregierung**

Dank entschlossenen Handelns ist Deutschland aus der großen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 gestärkt hervorgegangen und konnte danach einen langanhaltenden Aufschwung mit robusten öffentlichen Finanzen und Rekordbeschäftigung verzeichnen. Die in der AG Mittelstand kooperierenden Verbände wollen mit der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise an diese Erfolge anknüpfen. Wir setzen uns dafür ein, Strukturen entschlossen so zu modernisieren, dass sich die deutschen Unternehmen in der Nach-Corona-Zeit mit wettbewerbsfähigen Strukturen und Innovationen krisenfest neuen Herausforderungen stellen können.

Mit der Corona-Pandemie sieht sich die Bundesrepublik Deutschland mit einer unerwarteten und unkalkulierbaren virologischen Herausforderung konfrontiert. Betroffen sind nicht nur die (global vernetzte) Wirtschaft, sondern gerade auch die über dreiundachtzig Millionen Menschen in Deutschland. Die Politik ist diese Herausforderung entschlossen angegangen und hat damit das klare Signal gesetzt, die Pandemie schnell und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

#### *Das entschlossene Handeln der Politik war richtig...*

Mit den Beschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Frühjahr sowie erneut seit November wurden weitreichende Entscheidungen getroffen. Diese wurden flankiert durch steuerliche Liquiditätsschonung, Finanzhilfen über Kredite, Zuschüsse sowie Bürgschaften und Beteiligungen, ergänzt um direkte Hilfen für Unternehmen und sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung und Unterstützung der Menschen.

Zugleich hat die Politik weitreichende gesundheitspolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Menschen zu schützen und die Grundlage für einen wirtschaftlichen Neustart zu schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand unterstützt diesen Kurs in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und mit dem Ziel, den Unternehmen und ihren Beschäftigten auch weiterhin eine wirtschaftliche Perspektive zu geben.

#### *...die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit darf jedoch nicht aus dem Blick geraten*

Wir begrüßen, dass sich die Politik neben der Krisenbekämpfung auch mit wichtigen Zukunftsfragen befasst. Wirtschaft und Gesellschaft verändern sich durch die Corona-Krise nachhaltig. Prozesse und Abläufe in der Wirtschaft werden neu organisiert und strukturiert. Änderungen erfährt aber auch das tägliche Leben im privaten Umfeld sowie in der Arbeitswelt. Mehr Flexibilität, mehr Mobilität und mehr Innovationen in allen Bereichen werden erforderlich sein, um an die dynamische Entwicklung in der Vor-Corona-Ära anzuknüpfen.

Wir müssen uns auf die weltweiten Veränderungen einstellen und zugleich moderner, fitter und krisenresistenter für die Zukunft werden. Die Antwort hierauf kann auf Dauer keinesfalls ein Mehr an Staatseinfluss und bürokratischen Hürden für Unternehmen sein. Stattdessen sind weniger Bürokratie und eine beschleunigte Modernisierung von

Prozessen und Strukturen in Wirtschaft und Verwaltung dringend nötig. In Krisenzeiten Schulden aufzunehmen, die oberhalb der zulässigen Schuldengrenze liegen, ist zur Abwendung von gravierenden Folgen vertretbar. Aber hier ist Augenmaß gefragt, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht zu überlasten sowie Handlungsspielräume für kommende Krisen und nachfolgende Generationen zu erhalten, denn die Betriebsinhaber brauchen die Sicherheit auch künftig krisenfester öffentlicher Finanzen und deren Nachhaltigkeit im Hinblick auf die nachfolgende Generation. Auch Regelungen des unternehmerischen Umfelds, die in der Corona-Krise eingeführt wurden – wie die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes – müssen auf den Prüfstand. Das gilt insbesondere für Vorgaben, die sich als gravierende Hürde für wirtschaftliche Stabilität und unternehmerische Sicherheit erweisen – wie die Regelung zur Eigenkapitalunterlegung bei Zahlungszielen.

### **Erforderliche Schritte zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Erholung**

Bedingt durch die Unvorhersehbarkeit der Ereignisse fehlten für Entscheidungen in den Ländern und Kommunen z. B. im Hinblick auf Betriebsschließungen, Kindertotbetreuung, Quarantäne- und Hygienevorschriften oder – nun mit wachsender Relevanz – für den Zugang zu Corona-Schnelltests und absehbar auch zu Impfungen eindeutige und flächendeckend abgestimmte Kriterien. Bund und Länder müssen weiter darauf hinarbeiten, eine **Vielzahl Corona-spezifischer Regelungen** zu vermeiden und bundesweit einheitliche Verfahrensweisen zu schaffen. Andernfalls entstehen insbesondere für überregional tätige Unternehmen zusätzliche Unübersichtlichkeiten und Unwägbarkeiten.

Unverständlich ist, dass auch in der aktuellen Situation einige Initiativen diskutiert werden, die bei den Unternehmen zu erheblichen zusätzlichen **bürokratischen Belastungen** führen. Das gilt z. B. für komplexe Berichtspflichten im Rahmen von internationalen Wertschöpfungsketten („Lieferkettengesetz“). Deshalb hält der Mittelstand ein **Belastungsmoratorium**, das die Große Koalition eigentlich bereits beschlossen hatte, bis mindestens zum Ende der laufenden Legislaturperiode für dringend erforderlich. EU-Vorgaben sollten bei der Umsetzung in Deutschland zudem nicht über ein EU-seitig vorgegebenes Mindestmaß hinausgehen.

Auch für den **Arbeitsmarkt** sind zusätzliche Regulierungen kontraproduktiv. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen wird durch geplante Belastungen im Zuge der Einführung eines Mobile-Arbeit-Gesetzes, der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeiterfassung oder gar Einschränkungen der Befristungsregelungen gebremst. Stattdessen braucht es neue Flexibilitätsspielräume wie einen Übergang von der Tages- zur Wochenhöchst Arbeitszeit oder die Einfügung neuer Tariföffnungsklauseln im Arbeitszeitgesetz, um passgenaue Regelungen auf Branchenebene zu ermöglichen. Zudem braucht es aus Sicht der Arbeitgeber die überfällige Anhebung der Einkommensgrenze für sog. 450-Euro-Minijobber auf 600 Euro pro Monat. Danach sollte jeweils nach einem vorab festgelegten Zeitraum eine weitere Anpassung etwa anhand der allgemeinen Lohnentwicklung vorgenommen werden.

Für den Weg aus der Corona-Krise und für die Bewältigung der digitalen und grünen Transformation braucht es einen **Schub an Innovationen** und **unternehmerischem Pioniergeist**. Konsequenter Bürokratieabbau ist das Gebot der Stunde, um Gründerinnen und Gründern Luft für Innovationen, Kundengewinnung und Finanzierung zu verschaffen. Bürokratieabbau ist auch bei der Übernahme von Gaststätten oder Geschäften durch neue Pächter wichtig. Das betrifft etwa die Abschaffung der Meldescheine bis hin zur Anpassung von Pflichten bei der Allergenkennzeichnung. Wichtiger denn je sind die **Gründungs-Förderangebote** von KfW, Bürgschaftsbanken und Landesförderinstituten. Für kleinere Volumina wäre es sinnvoll, vereinfachte Prüfverfahren vorzusehen. Zudem sollten die Förderprogramme auch die Anpassung von Geschäftsmodellen an eine veränderte Marktlage durch die Pandemie unterstützen.

Ferner brauchen die Unternehmen einen besseren **Zugang zu Beteiligungskapital**. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen daher ausdrücklich die zwischenzeitliche Ausweitung der etablierten Angebote der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGn). Auch öffentlich geförderte Nachrangdarlehen können zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals beitragen. Zudem sollte der Zwei-Milliarden-Fonds des Bundes für innovative Start-ups in allen Bundesländern verfügbar sein. Wichtig ist die Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen, damit diese sich in einem zunehmend schärferen Wettbewerb behaupten und in Innovationen investieren können. Wichtig für die Investitionstätigkeit sind auch die klassischen Kreditvergabemöglichkeiten der Banken. Um diese zu sichern, sollten die in der Krise gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen nicht vorschnell aufgehoben werden.

Der neuerliche Lockdown belastet die Liquidität vieler Unternehmen erneut sehr stark. Ein zentraler Beitrag zur **Verbesserung der Liquidität** von Unternehmen ist und bleibt angesichts des aktuellen und absehbar weiteren Infektionsgeschehens die Verlängerung der bisher bis zum 31. Dezember 2020 befristeten steuerlichen Maßnahmen wie die vereinfachte, zinslose Stundung sowie ein Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen und von Säumniszuschlägen bis ins Jahr 2021.

Steuersystematisch ist zudem eine weitere Verbesserung bei der **steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten** vordringlich. Das Volumen an berücksichtigungsfähigen Verlusten sollte nicht begrenzt und der mögliche Rücktrag mindestens auf zwei, besser drei Jahre verlängert werden. Das würde die Liquidität in den Unternehmen sichern und zugleich deren **Eigenkapital stärken**. Zusätzliche Impulse zur Eigenkapitalbildung würden von Verbesserungen bei der Besteuerung der thesaurierten Gewinne (Thesaurierungsbegünstigung) ausgehen. Auch die mit dem Konjunkturpaket angekündigte Option für Personengesellschaften, sich steuerlich als Kapitalgesellschaft behandeln zu lassen, würde viele Mittelständler bei einfacher Ausgestaltung der Option entlasten. Diese muss aber neben eine verbesserte Thesaurierungsrücklage treten und darf diese keinesfalls ersetzen. Um die Investitionstätigkeit anzuregen, sollte zudem die im Rahmen der Corona-Pandemie befristet eingeführte **degressive Abschreibung** unbeschränkt fortgelten, die den technologisch bedingt rascheren Werteverzehr von Investitionsgütern besser abbildet. Des Weiteren ist die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen für 2020 dringend geboten.

Auch der **Konsolidierung der Haushalte** sollte auf der politischen Agenda wieder eine größere Bedeutung zukommen. Primär sollte hierfür auf wachstumsfördernde Maßnahmen gesetzt werden. Denn mit zusätzlichem Wirtschaftswachstum lassen sich die krisenbedingten Schulden am leichtesten abbauen – ein Prozent Wachstum bringt überschlägig pro Jahr rund 8 Milliarden Euro mehr Steueraufkommen. Steuererhöhungen mögen auf den ersten Blick verlockend wirken. Je größer eine Steuererhöhung ausfällt, desto größer ist zwar kurzfristig auch ihr Beitrag zur Haushaltskonsolidierung – desto größer fallen aber mittel- und langfristig auch die steuerliche Belastung der Unternehmen und ihre wachstumsdämpfende Wirkung aus.

Deshalb gilt es, die beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie sukzessive zurückzuführen – davon auszunehmen sind jedoch strukturelle Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dabei muss sowohl die fiskalische Wirkung der Fortführung einer Maßnahme als auch die konjunkturelle Auswirkung von deren Rückführung im Blick behalten werden. Jedes eindimensionale Vorgehen wird die Erfolgchancen der Haushaltskonsolidierung schmälern.

## **Strukturelle Handlungsfelder zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

**Steuerpolitik** ist Standort- und Wachstumspolitik. Um die Attraktivität betrieblicher Investitionen zu erhöhen, muss die **tarifliche Belastung** von Unternehmen bei einbehaltenen Gewinnen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent gesenkt werden – sowohl bei Kapitalgesellschaften als auch bei Personenunternehmen. Ein wichtiger Schritt, um dies zu erreichen, ist die vollständige **Abschaffung des Solidaritätszuschlags**.

Bei **Personenunternehmen** muss der Steuersatz für einbehaltene Gewinne so weit gesenkt werden, dass die 25 Prozent-Marke erreicht wird. Zudem darf die Kombination aus begünstigter Besteuerung bei Einbehalt und späterer Nachversteuerung bei Entnahme nicht ungünstiger als eine direkte Versteuerung zum normalen Einkommensteuertarif sein. Damit die tarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften 25 Prozent nicht überschreitet, ist ebenfalls eine **Senkung des Körperschaftsteuersatzes** erforderlich. Auch strukturelle Anpassungen bei der Gewerbesteuer können hier hilfreich sein.

Der Mittelstand benötigt geeignete politische Rahmenbedingungen, die **digitale Innovationen** in den kleinen und mittleren Unternehmen befördern. Dazu gehört zwingend eine flächendeckende, zeitgemäße **digitale Infrastruktur**, die Standortnachteile mittelständischer Unternehmen gerade in ländlichen Regionen abzubauen hilft. Der ländliche Raum, in dem knapp 50 Prozent der bundesweiten Wirtschaftsleistung erbracht wird, darf in Sachen Digitalisierung nicht von den urbanen Zentren abgehängt werden. In der aktuellen Krise hat die Digitalisierung der Arbeitswelt an Fahrt aufgenommen. Umso wichtiger werden für Unternehmen und Arbeitnehmer stabile Internetverbindungen mit großer Bandbreite. Auch die **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Behördenkommunikation** mit den Unternehmen muss dringend vorangetrieben werden. Dabei müssen unnötige Parallelstrukturen – z. B. bei den unternehmensrelevanten Registern – abgebaut werden, sodass Unternehmen und Unternehmensgründer alle erforderlichen Informationen bürokratiearm nur einmal gebündelt übermitteln müssen.

Darüber hinaus benötigen die mittelständischen Unternehmen gerade jetzt einen zukunftsweisenden **datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Rahmen**, der ihnen die Entwicklung neuer datenbasierter Geschäftsmodelle ermöglicht und sie im Wettbewerb mit marktbeherrschenden Online-Plattformen stärkt. Daher begrüßen wir die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dabei sind bestehende Berufsgeheimnisschutzregelungen zu berücksichtigen, die auch einen funktionierenden Schutz insbesondere persönlicher sensibler Daten gewährleisten.

Die **Fachkräftelücke** in Deutschland wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Für die mittelständische Wirtschaft in Deutschland ist die **berufliche Bildung** die zentrale Rekrutierungsstrategie, um Fach- und Führungskräfte zu qualifizieren. Um die Ausbildungsbereitschaft der KMUs zu steigern und deren Leistungsfähigkeit in der Ausbildung nicht nachhaltig zu beeinträchtigen, bedarf es einer stärkeren Unterstützung. Gerade für Kleinstbetriebe sind die Nettoausbildungskosten in den vergangenen Jahren unverhältnismäßig gestiegen. Um den Neustart und zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können, muss hier dringend gegengesteuert werden – es braucht eine Offensive für die berufliche Bildung.

Zudem sollten die Zuschüsse des Bundes für die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung** schrittweise an eine Drittelfinanzierung auf Ist-Kosten-Basis angepasst werden. Zur effektiven Förderung der beruflichen Bildung sind zudem Investitionen in die digitale und analoge Bildungsinfrastruktur sowie die Berufsorientierung über alle Schulformen hinweg notwendig. Flankiert werden muss dies von einer praxisgerechten Unterstützung der beruflichen Qualifizierung sowie einer gezielten Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten und einer stärkeren Nutzung des Erwerbspersonenpotenzials im Inland. Nach Inkrafttreten des

**Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** kommt es jetzt auf dessen effektive Umsetzung an, auf beschleunigte und reibungslose Visumsvergaben sowie unbürokratische und preiswerte Anerkennungsverfahren. Zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung braucht es tragfähige Konzepte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere durch verlässliche und flexible Kinderbetreuungsangebote.

Um die Unternehmen bei den Arbeitskosten zu entlasten, dürfen Sozialleistungen nicht unbegrenzt weiter ausgebaut werden. Der Mittelstand braucht eine nachhaltige Beitragssatzstabilität in den **Sozialversicherungen**. Die Sozialabgaben müssen dauerhaft stabil unter der 40-Prozent-Marke bleiben. Eigenverantwortung und private Vorsorge sollten hingegen stärker gefördert werden. Bei der geplanten Einführung einer **Altersvorsorgepflicht für Selbstständige** sind eine Wahlfreiheit bezüglich des Durchführungsweges sowie größtmögliche Flexibilität für die Betroffenen zu gewährleisten.

**Nachhaltigkeit** gehört traditionell zum Werte-Fundament des Mittelstands. Das Ziel der Europäischen Kommission, Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent mit einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu machen, stellt für den deutschen Mittelstand dennoch eine große Herausforderung dar. Im Rahmen ihres europäischen Grünen Deals rückt die Europäische Kommission die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer Politik, die der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit zuzuordnen sind. Das ist nicht falsch. Aus Sicht der Wirtschaft braucht es jedoch einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Dimensionen der Nachhaltigkeit umfasst. Gerade mittelständische Unternehmen arbeiten teilweise bereits über Generation nach einem Nachhaltigkeitsgrundsatz, der weit über die ökologische Dimension hinausgeht.

Zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals sind umfangreiche öffentliche und zunehmend private Investitionen erforderlich, für die erhebliche Mittel mobilisiert werden sollen. Hierzu hat die Europäische Kommission nach weitgehender Umsetzung Ihres Aktionsplans "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" für das vierte Quartal 2020 eine erneuerte **Sustainable Finance-Strategie** angekündigt. Diese basiert auf der im Juni 2020 beschlossenen EU-Taxonomie-Verordnung (einheitliches Klassifikationssystem mit Vorgaben für nachhaltige Investitionen), die nun durch legislative Rechtsakte der EU-Kommission noch im Detail geregelt werden muss. Gerade mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen sollte die Taxonomie klar, schlank und einfach in der Praxis anwendbar sein. Die Kreditversorgung gerade der kleinen und mittleren Unternehmen darf insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise nicht durch die neuen Bestimmungen der Taxonomie gefährdet werden. Angesichts der zahlreichen regulatorischen Maßnahmen auf EU-Ebene zur Nachhaltigkeit sollte die Bundesregierung auch künftig an dem Grundsatz der 1:1-Umsetzung von europäischem Recht in deutsches Recht festhalten.

*Hinweis: Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle voranstehenden Aussagen zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsrechtlich bzw. gesetzlich definierten Aufgabengebieten zählen.*